

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	18.08.2022
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2022/158

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	30.08.2022	Entscheidung

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung zu Umlaufbeschlüssen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn hat ihre Umlaufbeschlüsse bisher durch persönliches Erscheinen der Ratsmitglieder erwirkt.

Durch eine Gesetzesänderung ist es uns nun erlaubt, unter gewissen Voraussetzungen, auch Digitale Unterschriften zu verzeichnen.

Dies bedeutet, dass der Beigeordnete seine Stimme innerhalb einer Frist abgeben muss. Ab sofort kann dies auch über E-Mail oder das Ratsinformationssystem erfolgen. Die Frist hierfür liegt bei 36 Stunden ab Versand des Beschlussvorschlages bzw. der Vorlage.

Sollte der/die Beigeordnete verhindert sein, kann auch sein namentlich bekannter Vertreter abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Geschäftsordnung zu Umlaufbeschlüssen zu ändern.

§ 14a Verfahren bei Umlaufbeschlüssen

- (1) Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister kann Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeiführen.
- (2) Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse sind nur gültig, wenn sie allen Mitgliedern vorgelegen haben und niemand der Beschlussfassung im Umlaufverfahren widersprochen hat. Alle Mitglieder vermerken im Rahmen des Umlaufs, ob sie mit dem Verfahren (Umlaufbeschluss) einverstanden sind.
- (3) Die Beigeordneten verfügen über namentlich benannte Vertreter. Auch diese werden in diesem Verfahren beteiligt und geben ihr Votum zum Verfahren und zur Sache ab. Das Votum der Vertreterinnen/Vertreter ist unbeachtlich, wenn der/die Beigeordnete innerhalb der Frist sein Votum abgibt. § 66 NKomVG gilt entsprechend.
- (4) Der Beschlussvorschlag kann per E-Mail, über den personenbezogenen Zugang zum Ratsinformationssystem oder per Boten übermittelt werden. Im Falle einer

Übersendung per E-Mail oder Ratsinformationssystem beträgt die Frist zur Rückmeldung 36 Stunden ab Versand an die stimmberechtigten Mitglieder und Vertreterinnen/Vertreter (Fiktion). Dazu ist die Absendezeit festzuhalten. Die Übermittlung per Bote erfolgt durch persönliche Übergabe. Dazu ist das Datum der Übergabe festzuhalten. Mit der Beschlussvorlage wird die Frist zur Rückmeldung und der Zeitraum der Abholung schriftlich mitgeteilt. Bei Übermittlung durch Boten versucht dieser zweimal, das Mitglied anzutreffen. Sollte auch der zweite Versuch erfolglos verlaufen, wird die Vertreterin /der Vertreter beteiligt und ihr / ihm der Beschlussvorschlag überbracht, sofern das nicht bereits parallel erfolgt ist.

- (5) Das Ergebnis der Beschlussfassung wird protokolliert und in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses bekannt gegeben.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

- Entwurf der geänderten Geschäftsordnung